

1. BOWLING-VEREIN 1968 REGENSBURG E.V.

GESCHÄFTSORDNUNG

Abschnitt A

zu §6, §7, § 11, § 22 und §24 der Vereinssatzung

1. Der 1. BV 68 Regensburg unterhält ein Bankkonto bei der Stadtparkasse Regensburg, Kontonummer 141663.
2. Unterschriftenberechtigt für die Abwicklung der Geldgeschäfte sind:
der 1. Vorsitzende und der 1.Kassier.
3. Zu §6.1, §6.2,§6.6:
Bei Beitritt von Einzelmitgliedern, Vereinigungen und Mannschaften (Clubs), bis zum 30.06. eines jeden Kalenderjahres sind grundsätzlich Beiträge für das gesamte laufende Kalenderjahr zu entrichten, bei Beitritt ab dem 01.07 eines jeden Kalenderjahres ist der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.
4. Zu §6.7, §11:
Die Gebühr für die Erstaufnahme sowie ein Wiedereintritt in den Verein beträgt € 20,-
5. Zu § 6.7, § 11
Es werden Vereinsbeiträge erhoben:
 - a) Erwachsene: € 70.- pro Jahr
 - b) Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr : € 30.- pro Jahr
 - c) Fördermitglieder Mindestbeitrag € 24,- pro Jahr (ohne Verbandszugehörigkeit)

Die Vereinsbeiträge sind von den Mitgliedern jährlich im Januar an den Vereinskassier abzuführen. Der Vereinskassier ist für die ordnungsgemäße Vereinnahmung verantwortlich.
6. Zu §7:
 - a) Tritt ein Mitglied aus dem Verein aus, so haben die Clubverantwortlichen für die unverzügliche Aushändigung des Spielerpasses an den Vereinsvorstand zu sorgen. Nur der 1. Vorsitzende / 1. Sportwart kann bei einem Vereinswechsel den/ die Spieler/in freigeben.
 - b) Erfolgt ein kurzfristiger (= kleiner als 6 Wochen zum Quartalsende) Austritt aus dem Verein, obliegt es einer Einzelfallprüfung des 1. Vorsitzenden / 1. Sportwartes diesem Wunsch zu entsprechen. Dem kurzfristigem Austrittswunsch wird in der Regel entsprochen, sofern dem Verein dadurch keine Kosten entstehen (z.b. Verbandsabgaben) und auch keine sonstigen Gründe dagegen sprechen.
7. Bei Vereins- oder Stadtmeisterschaften wird ein Startgeld erhoben, dessen Höhe sich nach dem Beschluss des Vorstands richtet.
8. Einnahmen und Ausgaben der Clubs sind – unter Beifügung aller Belege in Kassenbüchern aufzuzeichnen. Bücher und Belege sind nach den derzeitigen steuerrechtlichen Bestimmungen 6 Jahre aufzubewahren. Verantwortlich hierfür ist der jeweilige Clubkassier. Die Kontrolle kann 1x jährlich durchgeführt werden. Die geprüften Daten müssen streng vertraulich behandelt werden.

9. Zu §22.2:
Jede Art von Veröffentlichung, welche den Verein, die Clubs oder deren Mitglieder betrifft, bedarf der Zustimmung des Pressewarts oder des 1. Vorsitzenden.
10. Die Teilnahme an einem Übungsleiterlehrgang kann bei Eignung und auf Beschluss der Vorstandschaft vorfinanziert werden. Der Übungsleiter muss bis zur Tilgung des Darlehens jeweils 50% seiner Vergütung an den Verein zurückführen.
Der Übungsleiter verpflichtet sich weiterhin, je nach Bedarf wöchentlich mindestens 2 Stunden für Vereins-, - Clubs – oder Jugendtraining zur Verfügung zu stehen (ausgenommen Krankheit oder Urlaub). Stellt sich der Übungsleiter wiederholt vorsätzlich nicht zur Verfügung, treten folgende Maßnahmen in Kraft:
- a) sofortige Rückzahlung vorfinanzierter Beträge;
 - b) Meldung an den Verband mit eventuellem Verlust des Übungsleiterscheins.

Abschnitt B

Bezuschussung für Sportler / innen des 1.BV 68 Regensburg

Bemerkung: Grundsätzlich kann der Verein durch die Beiträge seiner Mitglieder nicht restlos alle Kosten qualifizierter Sportler / innen übernehmen; er wird sich jedoch im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten bemühen, qualifizierte Sportler / innen durch Zuschussung für ihre Leistung zu entschädigen.

1. Grundsätzlich kommen alle Meisterschaften der BBU und DBU in Betracht, für die sich Starter/-innen sportlich qualifiziert haben, bzw. von der BBU gesetzt werden (z.B. die sich bei Deutschen Meisterschaften einen Startplatz für das kommende Jahr erspielt haben).
2. Eine Zuschussung von internationalen Wettbewerben (EM, WM, World Games, etc.) für die sich ein Teilnehmer qualifiziert hat unterliegt immer einer Einzelfallentscheidung der Vorstandschaft. Ansprüche aus früheren Zuschussungen können nicht abgeleitet werden.
3. In Einzelmeisterschaften wird zusätzlich der nächsthöhere (ggfs. offene) Wettbewerb nach der Vereinsmeisterschaft Zuschusst, sofern das Vereinsmitglied an der Vereinsmeisterschaft teilgenommen hat.
4. Für Jugendliche und Junioren/-innen (welche noch in Schul- oder Berufsausbildung sind) werden alle Meisterschaften Zuschusst.
5. Bei BBU / DBU – Meisterschaften wird für die Jugend ein Betreuer gestellt (Jugend - oder Vereinssportwart). Sind beide Sportwarte verhindert, wird der Betreuer vom Vorstand bestimmt. Über die Zuschussung der Teilnehmer einschließlich des jeweiligen Betreuers entscheidet der Vorstand.
6. Wird eine Meisterschaft von dritter Seite Zuschusst, muss dieser Zuschuss in Abzug gebracht werden, bzw. bei nachträglichen Zuschüssen wieder zurückgezahlt werden.
7. Über Ehrungen der Vereins – oder Stadtmeisterschaft entscheidet der Vorstand.
8. Spieler/-innen welche weniger als 12 Monate ununterbrochen dem Verein angehören können nicht Zuschusst werden. Eventuell bereits erfolgte Auszahlungen werden zurückgefordert, ansonsten wird keine Freigabe zum Wechsel erteilt.

Abschnitt C

Art und Höhe der Bezuschussung

Für die Gemäß Abschnitt B in Betracht kommenden Starter gelten folgende Regelungen:

1. Meldegebühren / Startgebühren:
Werden zu 100% bezuschusst
2. Spielkosten / Spielgelder
 - a) Reine und extra ausgewiesene Spielkosten / Spielgelder werden grundsätzlich bei BBU Meisterschaften nicht bezuschusst
 - b) Spielkosten / Spielgelder werden für zur Deutschen Meisterschaft qualifizierte Spieler/-innen zu 100% bezuschusst, sofern sie nicht vom Verband oder Veranstalter bezahlt werden.
 - c) Für Jugendliche und Junioren/-innen (welche noch in Schul- oder Berufsausbildung sind) werden bei BBU Meisterschaften die Spielkosten / Spielgelder zu 100% bezuschusst.
3. Pauschale:
Bei Deutschen Meisterschaften werden pro real absolvierten Wettkampftag pauschal 40 Euro Zuschuss bezahlt. Dies beinhaltet Zuschüsse für Fahrtkosten und Hotelübernachtungen
4. Deckelung:
Die Summe aller Zuschüsse des Vereins über alle Meisterschaften hinweg sind pro Spieler/-in auf 240 Euro beschränkt.
Drüber hinaus können keine Zuschüsse gewährt werden, selbst wenn sich diese rechnerisch aus obigen Zusagen (Abschnitt B und C) ergeben würden.
5. Zuschüsse für Meisterschaften werden immer nach Beendigung der Meisterschaft und nach Vorlage einer Abrechnung bezahlt.
Die Abrechnung ist vom Vereinsmitglied nach Beendigung der Meisterschaft aktiv mit dem Vereins - Sportwart abzustimmen.
Die abgestimmte Abrechnung je Wettbewerb ist vom Vereins - Sportwart dem Kassier zur Überprüfung und Auszahlung vorzulegen.
6. Für Clubmannschaften, die in einer überregionalen Liga (höher als Bayernliga) spielen, kann als Ausgleich für die erhöhten Ausgaben ein Kostenzuschuss gewährt werden.
Clubmannschaften die sich in der höchsten Bayerischen Liga (Bayernliga) zu den Bundesliga Aufstiegsspielen qualifizieren kann als Ausgleich für die erhöhten Ausgaben ein Kostenzuschuss gewährt werden, wenn die Aufstiegsspiele nicht im eigenen Bundesland stattfinden.

Art und Höhe bestimmt der Vorstand.
7. Falls ein Spieler sich für eine Veranstaltung oder Ausbildung meldet, die der Verein bezahlt, durch eigenes Verschulden aber nicht antritt, so haftet der Spieler über den jeweiligen Betrag selbst.

Abschnitt D

Jugendordnung

1. Name:
BV 68 Regensburg Jugend
2. Leitung:
Die Jugendabteilung wird vom jeweiligen gewählten Jugendwart des BV 68 geleitet, oder vom Vorstand bestimmten Vertreter, bei Verhinderung des Jugendsportwarts.
3. Kasse:
Die Jugendabteilung unterhält keine eigene Kasse.

Aus der Vereinskasse werden alle für sportliche und gesellschaftliche Angelegenheiten erforderlichen Ausgaben bestritten.

Die Kosten für Bayerische und Deutsche Meisterschaften werden aus der Vereinskasse des BV 68 beglichen.

4. Aufgabenverteilung:

Jugendwart und der Vertreter sollten sämtliche Aufgaben grundsätzlich in beiderseitigem Einvernehmen und in einer jugendförderlichen Weise wahrnehmen. Über geplante bzw. durchzuführende Maßnahmen ist letztlich immer der 1. und 2. Vorsitzende des BV 68 in Kenntnis zu setzen.

Größere Vorhaben bedürfen gegebenenfalls der vorherigen Abstimmung mit dem Hauptausschuss.

- 4.1. Aufnahmen, Passbestellungen etc. werden vom 1. Vorsitzenden oder 1. Sportwart vorgenommen.
 - 4.2. Der Verbleib der Jugendlichen in der Jugendabteilung ist zwar wünschenswert, aus technischen Gründen jedoch oftmals nicht realisierbar. Jugendliche, welche Mitglieder der verschiedenen Clubs sind, sollen von der Leitung der Jugendabteilung in die Jugendarbeit mit einbezogen werden.
 - 4.3. Es wird jährlich eine Jugend – Vereinsmeisterschaft ausgetragen sofern es 2 oder mehr Jugendliche im Verein gibt, die sich zu dieser Meisterschaft anmelden.
5. Für alle übrigen gilt generell die Satzung des 1. BV 68 Regensburg.

Abschnitt E

Tätigkeitsbeschreibung der Organe bzw. Übersicht der regelmäßigen Geschäftsvorfälle siehe Anhang (falls vorhanden).

Abschnitt F

Die Geschäftsordnung wurde am 24.07.1985 vom Hauptausschuss beschlossen und genehmigt und aufgrund zwischenzeitlich erfolgten Änderungen und Ergänzungen durch Beschluss des Hauptausschusses vom 20.01.1993 in überarbeiteter Form neu geschrieben.

Der Abschnitt D Jugendordnung wurde in der Hauptausschusssitzung am 21.07.89 einstimmig als Ergänzung der Geschäftsordnung genehmigt und entsprechend eingefügt.

Die Geschäftsordnung wurde am 05.04.1995 vom Hauptausschuss geändert und neu geschrieben.

Die Geschäftsordnung wurde am 20.03.2002 von der Jahreshauptversammlung geändert und neu geschrieben.

Die Geschäftsordnung wurde am 28.01.2004 vom Hauptausschuss geändert und neu geschrieben.

Die Geschäftsordnung wurde am 24.08.2011 vom Hauptausschuss geändert und neu geschrieben.

Die Geschäftsordnung wurde am 17.12.2018 von der Vorstandschaft geändert und neu geschrieben.

Die Geschäftsordnung wurde am 19.09.2019 von der Vorstandschaft geändert und neu geschrieben.

Die Geschäftsordnung wurde am 20.02.2025 vom Hauptausschuss geändert und neu geschrieben.

Regensburg den 20.02.2025

1. Vorsitzender

Markus Gröger

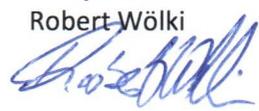


2. Vorsitzender

Nicht besetzt

Hauptkassier

Robert Wölki



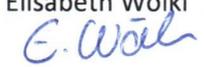
Hauptsportwart

Patrick Baszler



Schriftführerin

Elisabeth Wölki



Pressewart

Nicht besetzt

Jugendwart

Nicht besetzt

Frauenwart (2.Sportwart)

Volkmar Hartfeil

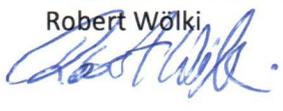


2. Kassier

Nicht besetzt

Vorstand Ratisbona

Robert Wölki



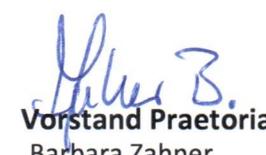
Vorstand Lucky Striker

Pia von Gierszewski



Vorstand Praetoria

Barbara Zahner



Vorstand Castra

Bernhard Kauscher

per Mail

Vorstand Donaubowler

Schießl Roland